



Übernahmekommission
Austrian Takeover Commission

Seilergasse 8/3, 1010 Wien
Tel: +43 1 532 2830 – 613
Fax: + 43 1 532 2830 – 650
E-Mail: uebkom@wienerbourse.at
www.takeover.at

30. November 2009

Pressemitteilung betreffend Meinl European Land Ltd. (nunmehr Atrium European Real Estate Ltd., ISIN JE00B3DCF752)

Der 2. Senat der Übernahmekommission hat im Verfahren zur Frage der Anwendbarkeit des Übernahmegesetzes auf Atrium European Real Estate Ltd. (vormals Meinl European Land Ltd.) in seiner Stellungnahme vom 31. März 2009 (GZ 2009/2/1 - 19) erwogen, dass der Sitzbegriff des § 2 Übernahmegesetz maßgeblich vom Schutzzweck des Übernahmegesetzes geprägt wird. Eine Zuständigkeit der Übernahmekommission für eine im Inland notierte Gesellschaft mit Registersitz außerhalb der EU kann daher insbesondere unter Missbrauchs- und Umgehungsgesichtspunkten nicht ausgeschlossen werden.

Die Übernahmekommission hat nach diesen, den Parteien mitgeteilten Kriterien geprüft, ob ihre Zuständigkeit hinsichtlich der Ausgabe der Partly Paid Shares durch Meinl European Land Ltd. im Jahr 2006 besteht.

Die Ermittlungen der Übernahmekommission haben keine ausreichenden Anhaltspunkte für die Bejahung ihrer Zuständigkeit ergeben. Diese Beurteilung beruht auf dem aktuellen Informationsstand der Übernahmekommission. Die Übernahmekommission sieht sich daher derzeit nicht veranlasst, ein Nachprüfungsverfahren gemäß § 33 ÜbG einzuleiten.

Univ.-Prof. Dr. Josef Aicher
Vorsitzender des 2. Senats der Übernahmekommission

Rückfragehinweis:

Dr. Sascha Schulz

Telefon: +43 1 532 28 30 – 614

Fax: +43 1 532 28 30 – 650

uebkom@wienerbourse.at